

# Bekanntmachung des Entwurfs der Nachtragsatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Jülich vom 14.03.2013

Aufgrund des § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.10.2012 (GV. NRW Seite 474), wird bekannt gemacht, dass der

## **Entwurf der Nachtragsatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Jülich vom 14.03.2013**

**ab dem 10.02.2014 bis zur Beschlussfassung durch den Rat während der Dienststunden,**

und zwar

|                       |   |
|-----------------------|---|
| montags bis mittwochs | von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr |
| donnerstags           | von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| und freitags          | von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr                                 |

im Neuen Rathaus, Große Rurstraße 17, 52428 Jülich, Zimmer 125, zur Einsicht öffentlich ausliegt.

Die Mitarbeiter der Kämmerei stehen zu den o.g. Zeiten zur Beantwortung von Fragen gerne zur Verfügung. Nach vorheriger Absprache können auch zusätzliche Termine vereinbart werden.

Einwendungen können innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung von Einwohnern und Abgabepflichtigen der Kämmerei schriftlich zugeleitet oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Jülich, den 31.01.2014

Stommel